

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

**Datum:** Mittwoch, den 02.02.2022

**Zeit:** 19:00 Uhr

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal im Schöffl

### Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne

Kurt Hohenwallner	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

#### **Ersatzmitglieder**

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Maria Link
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Andrea Martina Wögerbauer

**Abwesende:** ---

#### **Entschuldigte Mitglieder**

Sabine Maria Link	ÖVP
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne

=====  
**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Alfred Watzinger, MBA  
**Der Schriftführer:** AL Alfred Watzinger, MBA  
**Ausfertigung der Verhandlungsschrift:** VB Irmgard Raml  
=====

#### **Tagesordnung:**

1. Voranschlag 2022, Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 bis 2026 (MEFP), Beschlussfassung
3. Prioritätenreihung geplanter Einzelinvestitionen 2022 bis 2026, Beschlussfassung
4. Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse; Beschlussfassung
5. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 289/1, KG Holzwiesen (Außertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
6. Gusentrail: Vergabe Konzepterstellung; Beschlussfassung
7. Planungen zur Bildung einer Energiegemeinschaft im Gusental; Beschlussfassung
8. Umweltziele 2022; Beschlussfassung
9. Bericht aus den Arbeitskreisen
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **28.01.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

GREM Elias Gschwandtner wird vom Bürgermeister angelobt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 vor dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen die die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

## **1. Voranschlag 2022, Beschlussfassung**

Berichtersteller/Antragsteller: Schwarz Manfred

Die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 war eine besondere Herausforderung. Wie bereits beim Nachtragsbudget für 2021, haben die finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auch Einfluss auf das Budget 2022.

Da der Gemeinderat vor Beginn des Finanzjahres 2022 kein Budget beschließen konnte, gilt aktuell ein Voranschlagsprovisorium gem. § 78 Oö. Gemeindeordnung. Dieses endet nach Ablauf der Kundmachungsfrist für den Voranschlag.

### **Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

Die wesentlichsten liquiditätsrelevanten Positionen lassen sich wie folgt zusammenfassen. Als wichtigste Einnahmequelle für Gemeinden entwickeln sich die Bundesertragsanteile nicht im erhofften Ausmaß. Hingegen erhöhen sich die Landesumlage und die Abgangsdeckung der Kinderbetreuung. Als direkte finanziell spürbare Auswirkung der Pandemie erhöhen sich auch der Krankenanstaltenbeitrag und die Umlage der Sozialhilfeverbände (SHV-Umlage) beträchtlich.

Folgende Darstellung gibt einen Überblick und Vergleich zum Nachtragsbudget 2021:

	NVA 2021	VA 2022	Steigerung	
			in €	in %
Bundesertragsanteile	8.256.000	8.283.000	27.000	0,33 %
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.256.000</b>	<b>8.283.000</b>	<b>27.000</b>	<b>0,33 %</b>
Landesumlage	363.500	420.000	56.500	13,5 %
Abgangsdeckung Kinderbetreuung	1.123.000	1.240.000	117.000	9,4 %
Krankenanstaltenbeitrag	2.125.000	2.309.400	184.400	8,0 %
SHV-Umlage	2.272.000	2.313.000	41.000	1,8 %
<b>Summe wesentlicher Ausgaben</b>	<b>5.883.500</b>	<b>6.282.400</b>	<b>398.900</b>	<b>6,8 %</b>

Alleine diese vier angeführten Positionen bedeuten eine Erhöhung der Ausgaben 2022 von rund € 400.000. Die Erhöhung der Ertragsanteile kann diese Entwicklung nicht merklich abfedern. Im Vorbericht des Voranschlages (ab Seite 15) wird ausführlich auf die liquiden Mittel inklusive Zahlungsmittelreserven hingewiesen.

Der Saldo dieser liquiden Mittel (Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen) ergibt für 2022 ein Gesamtminus von € 3.756.400. Mit den per 01.01.2022 vorhandenen Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven von rund € 6,6 Mio. kann der negative Saldo ausgeglichen werden.

#### **Investitionen (Ausgaben und Finanzierung):**

Die investiven Einzelvorhaben sowie die sonstigen Investitionen sind im Nachweis der Investitionstätigkeit (ab Seite 235) angeführt. Für die investiven Einzelvorhaben ergibt sich ein negativer Saldo (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben) von € 1.398.300 und für die sonstigen Investitionen ein negativer Saldo von € 466.900. Dies ergibt einen negativen Gesamtsaldo von rund € 1,86 Mio.

Die größten Investitionen daraus sind:

Investitionen	veranschlagte Ausgaben 2022
Volksschule Schweinbach (Neubau und Sanierung)	3.443.000
WVA BA 09 (Tiefbehälter und Brunnen)	1.300.000
KIP Geh- und Radweg Zur Mühle	250.000
Schnellladestation Mittertreffling	195.000
Geh- und Radweg entlang B125	130.000
ABA BA 17 (Punzengraben)	100.000
KIP Straßensanierung 2021-2022	90.000
Straßenbau 2021-2025	76.000
ABA BA 15 (Bereich Linz-AG)	53.800

#### **Rücklagen/Zahlungsmittelreserven:**

Im Finanzjahr 2022 werden rund € 3,5 Mio. an allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen und den laufenden Haushalt entnommen. (siehe Seite 283) Davon stammen € 1,5

Mio. aus einem Inneren Darlehen, das ab 2023 im Zeitraum von 10 Jahren wieder zurückbezahlt werden muss.

An Rücklagenzuführungen sind rund € 1,3 Mio. vorgesehen.

Die Gesamtrücklagen bzw. die Zahlungsmittelreserven ändern sich somit im Finanzjahr 2022 von etwa € 6,6 Mio auf € 4,4 Mio.

#### **Ergebnisvoranschlag:**

Das Nettoergebnis für das Finanzjahr 2022 zeigt vor Rücklagenabwicklung einen negativen Saldo von etwa € 1,5 Mio bzw. nach Rücklagenabwicklung einen negativen Saldo von rund € 900.300 (siehe Seite 36).

#### **Schuldenentwicklung:**

Unter Berücksichtigung aller Schuldendienstleistungen, Ersätze und Neuaufnahmen von Darlehen (€ 2 Mio. für VS Schweinbach) erhöht sich der Schuldenstand im Finanzjahr 2022 von rund € 3,1 Mio. auf rund € 4,7 Mio.

#### **Abgaben, Gebühren und Tarife:**

Um eine Gültigkeit der Gebühren mit Beginn des Finanzjahres 2022 zu gewährleisten, wurden die Erhöhungen der Hundeabgabe (von € 48,00 auf € 49,00) und die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr (von € 1,62 auf 1,67 je m<sup>3</sup>) bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 beschlossen (siehe Seite 7).

Weitere Anpassungen zu den Hebesätzen des Vorjahres wurden nicht vorgenommen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss den Voranschlag 2022 inklusive sämtlicher Beilagen und Hebesätze beschließen.**

Vizebürgermeister Schwarz, MBA hebt hervor, dass die Erstellung des Voranschlages eine besondere Herausforderung war. Die Fraktionsgespräche waren sehr produktiv, größtenteils kompromissbereit, daher entstand ein ausgewogener Voranschlag. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GVM Mandl hätte sich gewünscht, die Wassergebührenerhöhung mit der Kanalgebühr gegenzurechnen. Kritisch sieht er die Überführung der Kanalrücklage in die normale Rücklage, daher bittet er den Prüfungsausschuss zu kontrollieren, ob diese Anteile auch hereinkommen. Nicht okay findet er, dass der Bund sich an den Gemeinden schadlos halten möchte. Er bedankt sich für die Erstellung des Budgets.

GRM Dr. Niebsch hebt hervor, bei der Kinderbetreuung und den Sozialleistungen steigen die Kosten, trotzdem sind in Wahrheit die Kindergärten unterfinanziert. Hier werden in Zukunft mehr Ausgaben notwendig sein, die hoffentlich nicht auf die Gemeinde abgewälzt werden. Ihre Fraktion werde zustimmen, weil sehr viele Klima- und Umweltprojekte drinnen geblieben sind. Es bleibt die Hoffnung auf Unterstützung von Bund und Land. Sie appelliert, in der Sache Klimapolitik jetzt schnell zu handeln, ansonsten müssen es die nächsten Generationen ausbaden.

GVM Ing. Hagenstein sagt, seine Fraktion werde mit Bauchweh zustimmen. Er will, dass das hineinkommt, was auch besprochen wurde (z.B. Radweg).

GVM Meisinger MAS M.Sc bedankt sich beim vorherigen Abteilungsleiter Dobretzberger für die jahrelange Arbeit und beste Betreuung. Das Wichtigste für ihn ist, ein Gleichgewicht in den Themen herzustellen und das wurde geschafft.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenso bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Erstellung sowie für die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Es war noch nie so schwierig und doch ist das Budget sehr investitionsfreudig.

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

### **3. Prioritätenreihung geplanter Einzelinvestitionen 2022 bis 2026, Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Das Amt der Oö. Landesregierung weist im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2022 darauf hin, dass für die Realisierung künftiger Vorhaben eine wesentliche Bedeutung auf den MEFP (Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan) zukommt.

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Die Beantragung von Bedarfsmitteln (BZ-Mittel) ohne entsprechende Prioritätenreihung ist nicht möglich. Eine Änderung dieser Reihung während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Für die Finanzjahre 2022 bis 2026 ist nur ein neues Vorhaben mit Beantragung von BZ-Mitteln vorgesehen:

<b>Priorität</b>	<b>neue geplante Vorhaben</b>	<b>Investitions-Nr.</b>	<b>geplante Gesamtausgaben</b>
<b>1</b>	FF Treffling Ankauf Rüstlöschfahrzeug	1163301	<b>444.800,00</b>

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss die Prioritätenreihung der geplanten Einzelinvestitionen 2022 bis 2026 beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Mag. Dr. Neudorfer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 bis 2026 (MEFP), Beschlussfassung**  
Berichtersteller/Antragsteller: Schwarz Manfred

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (ELGT) zeigt die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Finanzjahres (siehe Seite 2). Diese weisen einen jährlichen negativen Saldo in der MEFP-Periode aus:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>ELGT</b>	- 1.722.000	- 481.000	- 484.000	- 308.000	- 425.000

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen Rücklagen, Innere Darlehen und Bankdarlehen in Anspruch genommen werden.

**Investitionen**

Gemäß § 76a der OÖ Gemeindeordnung ist ein Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung zu erstellen und im MEFP darzustellen (siehe Seite 5). Zudem wurde im Vorbericht zum Voranschlag 2022 unter Punkt 1.1 bereits auf die geplanten Investitionen hingewiesen. Die Ausgaben für die investiven Einzelvorhaben werden in den Jahren 2022 bis 2026 rund € 4,3 Mio. sowie für sonstige Investitionen rund € 1,6 Mio. betragen.

Diese Ausgaben werden durch Rücklagenentnahmen (Zahlungsmittelreserven), Bedarfszuweisungs- und Landesmittel, Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten (Interessentenbeiträge) sowie Bankdarlehn finanziert.

Die aufgrund der neuen Investitionen entstehenden Folgekosten (z.B. Darlehenstilgungen, aktive und passivierte Abschreibung, Betriebskosten, etc.) wurden in den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der MEFP-Periode berücksichtigt.

**Ergebnishaushalt**

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (SA 00) wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge (z.B. Investitionszuschüsse und Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) beeinflusst. Die Ergebnisvoranschläge zeigen die Nettoergebnisse vor und nach Abwicklung der Haushaltsrücklagen (siehe Seite 38).

Nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen (SA00) ergibt sich folgende Entwicklung über die MEFP-Periode:

	<b>VA 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Summe Erträge (MVAG 21)	19.273.300	18.966.200	19.310.300	19.582.800	19.866.300
Summe Aufwände (MVAG 22)	20.791.900	18.758.500	18.897.100	19.081.400	19.518.300
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>- 1.518.600</b>	<b>207.700</b>	<b>413.200</b>	<b>501.400</b>	<b>348.000</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG 230)	3.452.300	1.192.500	854.000	678.000	725.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG 240)	2.834.000	1.706.000	1.750.000	1.737.000	1.835.500
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>- 900.300</b>	<b>- 305.800</b>	<b>- 482.800</b>	<b>- 557.600</b>	<b>- 762.500</b>

### Darlehensfinanzierungen

Im Zeitraum 2022-2026 ist die Aufnahme von Darlehen für das Investive Einzelvorhaben Volksschule Schweinbach-Neubau auf zwei Etappen vorgesehen:

Finanzjahr	Vorhabenscode	Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
2022	1211110	Volksschule EWD-Schweinbach-Neubau	2.000.000
2023	1211110	Volksschule EWD-Schweinbach-Neubau	700.000

### Entwicklung der Rücklagen

Unter Berücksichtigung aller Rücklagenentnahmen für die investiven Einzelvorhaben, für den Haushaltsausgleich, den Rücklagenabwicklungen für die betrieblichen Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Rückführung des Inneren Darlehens ab 2023 werden sich die Rücklagen im MEFP-Zeitraum von rund € 6,6 Mio. (Anfang 2022) auf rund € 7,5 Mio. (Ende 2026) erhöhen. Diese Erhöhung ist vor allem auf die positiven Gebührenüberschüsse der Abwasserbeseitigung (gesetzlich zweckgebunden) zurückzuführen.

### Antrag

**Der Gemeinderat möge aufgrund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 bis 2026 beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

#### 4. Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Mit der neuen Wahlperiode entfällt die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden. Nunmehr gibt es nur noch einen einheitlichen Bezug, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert. Die mögliche Bandbreite von 1% bis 3% des Bezugs des Bürgermeisters wurde unverändert beibehalten.

Wie bisher soll die Verordnung folgende Prozentsätze vorsehen:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes 1,5%



Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse	1,5%
Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates als Vorsitzende	2,25%

Verlesen des Entwurfs der Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes.

### **Antrag**

**Der Ausschuss möge dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse vorschlagen.**

Vizebürgermeister Giritzer MA kritisiert, laut vorliegendem Entwurf würde das Sitzungsgeld pro GemeinderatsmandatarIn real um 35 % erhöht, das sind nach seiner Berechnung 20.000 Euro jährlich. Rücklagen müssen aufgebraucht werden um den Voranschlag ausgleichen zu können, gleichzeitig sollen aber die Sitzungsgelder erhöht werden, das ist unverantwortbar. Er stellt daher den

### **Gegenantrag,**

**der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung mit der folgenden Veränderung in § 2 „Höhe des Sitzungsgeldes“ beschließen:**

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1,2 %**
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes 1,2 %**
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1,2 %**
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,7 %**

**des Bezugs des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Ö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.**

GVM Mandl entgegnet, in Engerwitzdorf gab es in den letzten Jahren immer hauptberufliche Bürgermeister. Besonders für junge Leute soll die Arbeit für die Gemeinde auch etwas wert sein. 1,5 % sind nur die Hälfte des Möglichen, davon werden auch Steuern abgeführt. Die meisten Gemeinderatsmitglieder lassen einen Teil des Betrages in der eigenen Fraktion. Er findet es fair, wenn weiterhin dieser Betrag ausbezahlt wird.

GRM Dr. Neudorfer schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Er ist ebenso der Meinung, dass die Gemeinderatsmitglieder diese Entschädigung für ihre Arbeit verdienen.

GVM Meisinger MAS M.Sc stimmt der Grünen-Fraktion überhaupt nicht zu. Der Gemeinderat hat keine Erhöhung gemacht, die Bemessungsgrundlage wurde vom Gesetzgeber festgelegt. Junge Leute sollen sich engagieren. Im Ausschuss hat die Grüne-Fraktion ohne Einwand zugestimmt.

GRM Dr. Niebsch bestätigt die Zustimmung im Ausschuss. Ihrer Fraktion sei erst danach die Bandbreite von 1 % bis 3 % aufgefallen. Sie stimme zu, die Arbeit ist viel und soll auch entlohnt werden. Sie meint, man könne nochmals darüber reden in ein bis zwei Jahren, wenn die Finanzlage besser ist.

GVM Ing. Hagenstein stellt fest, es ist keine Erhöhung, es ist nur die Bemessungsgrundlage geändert worden und glaubt daher, dass es gerechtfertigt ist.

Der Bürgermeister fügt hinzu, alle Arbeiten außerhalb der Sitzungen (Arbeitskreise, Besichtigungen, etc.) werden nicht entschädigt. In einem bezirksweiten Vergleich sind wir im unteren Bereich.

**Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt**

**Zustimmung: Grüne-Fraktion**

**Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

**5. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 289/1, KG Holzwiesen (Außertreffling); Grundsatzbeschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche im Bereich der Parzelle 289/1, KG Holzwiesen liegt in der „Hauser-Siedlung“ an der Alten Linzer Straße. Geplant ist die Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 950 m<sup>2</sup>. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt und die verkehrsmäßige Aufschließung durch die öffentliche Gemeindestraße gegeben.

Die beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Wohnfunktion ausgewiesen und liegt in der Regionalen Grünzone Linz Umland 3. Dennoch genehmigte das Land OÖ diese Abrundung im Örtlichen Entwicklungskonzept. Die Umwidmungsfläche befindet sich in keiner geogenen Risikozone.

Der Gesamtraumwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung im Umwidmungsbereich RWS 3, ist also hoch bedeutsam. Es ist keine Bodenschutzzone. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und beim Lebensraum für Bodenorganismen liegt bei 3 und der Abflussregulierung bei 4-5. Vor allem die Abflussregulierung ist beim Bauprojekt zu berücksichtigen.

Als **Baulandsicherungsmaßnahme** gem. § 16 Oö. ROG 1994 wurde mit der Grundeigentümerin eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die künftigen Bauplätze innerhalb von 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu bebauen sind.

Baulandsicherungsvereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Nach der ersten Prüfung durch den Bautechniker ist keine Infrastrukturvereinbarung erforderlich. Für den Wasseranschluss ist der pauschalierte Kostenersatz zu entrichten.

Die beantragte Widmung entspricht den Planungszielen der Gemeinde, da kaum verfügbare Reserven vorhanden sind. Diese Fläche grenzt an bereits durchwegs bebaute Siedlungsbereiche an. Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs ist fußläufig erreichbar (öffentliche Buslinien nach Linz, Katsdorf und Pregarten). Öffentliche Interessen oder Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen, dem vorliegenden Antrag auf Umwidmung von Grünland zu Bauland-Wohngebiet im Bereich der Parzelle 289/1, KG Holzwiesen, im Ausmaß von ca. 950 m<sup>2</sup> zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 inkl. der Baulandsicherungsvereinbarung beschließen.**

GRM Hohenwallner wirft ein, es sind genügend Baulandreserven da. Beinahe in jeder zweiten Gemeinderatssitzung wird von einer Abrundung gesprochen. Die Grüne-Fraktion werde daher nicht zustimmen.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

### **6. Gusentrail: Vergabe Konzepterstellung; Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Niebsch Jenny, Dr.

Gemeinsam mit den Gemeinden Gallneukirchen und Alberndorf soll ein Erlebnisweg entlang der Gusen („Gusentrail“) als LEADER-Projekt umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 bereits den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines „Gusenerlebnisweges“ gefasst. Der geplante Gusentrail soll entlang der Großen Gusen beginnend in Riedegg (Alberndorf) durch Gallneukirchen bis zur „Schwarzühle“ in Schweinbach führen.

Die Konzepterstellung für dieses Kooperationsprojekt erfolgte in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden durch Andreas Feigl. Mittlerweile liegen ein ausgereiftes Konzept inklusive Darstellung der erforderlichen Maßnahmen und eine Kostenschätzung vor. Es handelt sich dabei um Kosten in der Höhe von rund 553.000 Euro, von denen 60 % von LEADER gefördert werden sollen.

Um den Förderantrag bei LEADER einbringen und die Planung fortführen zu können, ist eine offizielle Beauftragung von Andreas Feigl durch die federführende Gemeinde Gallneukirchen erforderlich. Für die Planungsleistung liegt ein Angebot des Planers mit einem Gesamtvolumen von 24.000 Euro netto vor. Bis dato hat Andreas Feigl 144,5 Stunden im Ausmaß von € 8.670,00 netto verrechnet.

Für die Konzepterstellung und Planung wurde zwischen den Gemeinden ein Aufteilungsschlüssel vereinbart. Die Gesamtkosten sollen im Verhältnis von je 1/5 Engerwitzdorf und Alberndorf und 3/5 Gallneukirchen getragen werden.

Die Planungskosten für den Gusentrail können in das Projekt einfließen und gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen konkreter Beauftragung der Planungen und der Entscheidung über eine Förderung im Leaderprojektauswahlgremium max. 6 Monate liegen. Nachdem die Entscheidung des Gremiums im Frühjahr 2022 fallen soll, kann die Auftragserteilung dafür bereits jetzt erfolgen.

Der Beschluss der Stadtgemeinde Gallneukirchen erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 – vorbehaltlich der Zustimmungen der Gemeinden Engerwitzdorf und Alberndorf und vorbehaltlich der Bereitschaft von Engerwitzdorf und Alberndorf, dass diese im Falle einer negativen Entscheidung des Projektauswahlgremiums die bisher angefallenen Planungskosten mittragen.

Die erforderlichen Mittel wurden unter der Voranschlagsstelle 1/61621/772 vorgesehen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge sich dafür aussprechen, dass die federführende Gemeinde Gallneukirchen vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Alberndorf Herrn Andreas Feigl mit der Planung des Gusentrails auf Grundlage des Angebotes vom 8. November 2021 beauftragt.**

**Die Gemeinde Engerwitzdorf beteiligt sich im gleichen Ausmaß an den bereits angefallenen Planungskosten von netto € 8.670,00, das sind € 1.734,00.**

GRM Schöffl ist erfreut über diesen Antrag, da dieser Erlebnisweg auch bereits Thema in einer Infrastrukturausschusssitzung mit ihm als Obmann war. Er hofft, dass möglichst viel umgesetzt wird. GRM Dr. Niebsch betont, auch im Ausschuss fand diese Projektidee große Zustimmung.

### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Wolfsegger ist während der Abstimmung nicht im Saal.

## **7. Planungen zur Bildung einer Energiegemeinschaft im Gusental; Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Niebsch Jenny, Dr.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz liegt nun ein Gesetzespaket vor, das die Rahmenbedingungen für den Umbau des österreichischen Stromsystems hin zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen schaffen soll.

Dieses Gesetz sieht auch die Bildung von Energiegemeinschaften vor. Ziel solcher Energiegemeinschaften ist es, Strom sauber und nachhaltig innerhalb der Gemeinde oder Region zu produzieren und vor Ort zu verbrauchen. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass z. B. Strom aus bestehenden Photovoltaikanlagen auf andere Objekte verteilt werden kann (z. B. Strom von der Schule geht an das Gemeindeamt, usw.).

Im Gusental gibt es derzeit bereits Bestrebungen, eine erneuerbaren Energie Gemeinschaft Gusental (EEG Gusental) zu gründen. Sie befindet sich derzeit in der Planungsphase und strebt die Rechtsform einer Genossenschaft an. Alle Gemeinden, Betriebe und Bewohner der Region Gusental sind eingeladen, sich daran zu beteiligen und sie mitzugestalten.

Die Gemeinschaft ersucht die Gemeinde Engerwitzdorf um Unterstützung in der Planungsphase. Eine Absichtserklärung durch die Gemeinde zur Teilnahme würde die Position der EEG Gusental gegenüber möglichen Fördergebern und bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit stärken.

Die Unterstützungserklärung wird vollinhaltlich verlesen.

## Antrag

Der Gemeinderat möge die Unterstützungserklärung für die Planungsphase zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Gusental unterzeichnen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme

### 8. Umweltziele 2022; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Niebsch Jenny, Dr.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt behandelte in seiner Sitzung am 21.09.2021 die Umweltziele 2022. Im Rahmen der Budgetverhandlungen kam es noch zu Änderungen, die bereits in nachfolgender Tabelle eingearbeitet sind.

	<b>voraussichtliche Kosten</b>
<b>ALLGEMEINES</b> Start Agenda-21-Prozess: Zukunftsprozess der Gemeinde unter aktiver Einbindung der BürgerInnen und Bezugnahme auf die Prinzipien und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (GR-Beschluss im Juli 2021)	~ 27.000 Euro (aufgeteilt auf 3 Jahre)
<b>RADVERKEHR</b> - Errichtung eines Radweges von Schweinbach nach Engerwitzdorf - Planung eines Radwegs entlang der B125 (Kreisverkehr Gallneukirchen – Autobahnanschlussstelle) – Variante D; gemeinsam mit Land OÖ und Gallneukirchen; Umsetzung 2023	200.000 Euro  130.000 Euro
<b>MOBILITÄT</b> - Mikro-ÖV: Einführung eines Sammeltaxis der Firma Postbus GmbH in den Gusental- und RUF-Gemeinden (außer Unterweikersdorf) geplant ab 2. Quartal 2022 - Teilnahme an Mobilitätswoche (Pedibus oder Ähnliches)	56.100 Euro
<b>ABFALL</b> - „Tag der offenen Tür“ in der Kompostieranlage Präsentation der Anlage, Behandlung aller für die Kompostieranlage relevanten Themen, ev. Zusammenarbeit mit Ortsbauernschaft; Infostand Gemeinde	
<b>ENERGIE</b> - PV-Anlage auf Gebäude der Union Schweinbach (~ 19 kWp) als Bürgerbeteiligungsanlage - Erstellung eines Plans zu sukzessiven Umstellung der Heizungen in den öffentlichen Gebäuden auf alternative Heizsysteme (Fertigstellung 09/2022) - Erneuerbaren-Energie-Gesetz: Einholen von Informationen	14.000 Euro

zur Beteiligung/Bildung von Energiegemeinschaften; Zusammenarbeit mit KEM/Region Gusental - Überprüfung Stromliefervertrag ab 2023	
<b>BODENBÜNDNIS / BODENSCHUTZ</b> - Bodenbündnis-Workshop mit Gemeinderatsmitgliedern - Überarbeitung der allgemeinen Bebauungsrichtlinien für gesamtes Gemeindegebiet mit den zuständigen Ausschüssen unter Bedachtnahme auf IKRE-Prozess (Grünflächenanteil, usw.)	
<b>KEM / KLAR! / Leader</b> Gemeinschaftsprojekt mit Alberndorf und Gallneukirchen: Planung/Errichtung eines Erlebnisweges entlang der Gusen mit verschiedenen Umweltstationen	~ 100.000 Euro (50.000 Euro für 2022; 50.000 Euro für 2023)
<b>BIENEFREUNDLICHE GEMEINDE</b> - Regelmäßige Artikel in Gemeindezeitung - Naschhecken bei Spielplätzen - Ev. Stand bei „Tag der offenen Tür“ in der Kompostieranlage (in Zusammenarbeit mit Imkerverein)	
<b>FAIRTRADE:</b> - Teilnahme am Engerwitzdorfer Ferienspiel - div. Aktionen (z. B. Adventkalender)	500 Euro
<b>BEWUSSTSEINSBILDUNG</b> - laufende Informationen und Angebote in der Gemeindezeitung zu verschiedensten Umweltthemen - Umweltveranstaltungen (RadTag, usw.)	6.000 Euro

### Antrag

**Der Gemeinderat möge die ausgearbeiteten Umweltziele für 2022 beschließen.**

GVM Ing. Hagenstein wirft ein, seine Fraktion hält Umweltziele auch für in Ordnung, aber nur, wenn sie auch umsetzbar sind. Es ist unsinnig, einen Radweg zu planen, wenn man nicht weiß, ob überhaupt Geld vom Land OÖ kommt. Auch die PV-Anlage bei der Sportanlage wurde aus dem Budget herausgenommen und soll jetzt eine Bürgerbeteiligungsanlage werden. Weiters meint er, Fairtrade hat nichts mit Umweltzielen zu tun und Radwege sind Infrastruktursache.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion**

**Gegenstimme: FPÖ-Fraktion**

## 9. Bericht aus den Arbeitskreisen

Keine Wortmeldungen.

## 10. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

- Die Sozialleistungen der Gemeinde werden in der Gemeindezeitung Februar veröffentlicht.
- Die Arztstelle in Mittertreffling befindet sich in der Endphase.
- Kulturkalender Region Gusental [www.kulturimgusental.at](http://www.kulturimgusental.at)
  
- Gemeinsamer Brief der Bürgermeister betreffend Stadtbahn Linz-Gallneukirchen-Pregarten.
- Bisher 7 Impftermine in der Gemeinde mit gesamt 1607 Impfungen, weitere Termine sind geplant.
- Geburtstage: GRM Wögerbauer, GRM Angerer, GRM Auböck, GVM Moser-Luger diplômé und GVM Ing. Hagenstein

## 11. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden folgende Einwendungen erhoben:

GVM Mandl beantragt, die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2021, Top 36 „Bebauungsplan Nr. 53 Engerwitzdorf-Pichler Süd, Änderung Nr. 2 (Kornweg); Beschlussfassung“ zu ergänzen:

Die Wortmeldung von GRM Mag. Seyer-Neulinger möge wortwörtlich vom YouTube-Video übernommen werden und ebenso soll die Wortmeldung von Bürgermeister Fürst wortwörtlich übernommen werden. Der Bürgermeister verneint nämlich, dass es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um die Sanierung der konsenslosen Bauführung handelt – er meint, dass mit der gegenständlichen Bebauungsplanänderung lediglich die Dachformen (Flachdach) abgeändert werden. Tatsächlich wurde mit der Bebauungsplanänderung der konsenslose 4 m breite Eingangsbereich des Hauptgebäudes, das sich durch die konsenslose Bauführung bereits in der 12 m Baumschutzzone befindet, saniert und zudem wird im Baumschutzbereich noch eine 15 m<sup>2</sup> große Garage ermöglicht. Der im Bebauungsplan eingetragene Spielplatz wurde ebenso herausgenommen.

Vizebürgermeister Schwarz MBA betont, die Verhandlungsschrift ist kein Wortprotokoll, diese Wortmeldung ist nicht relevant für die Abstimmung. Zudem gibt es eine Baubewilligung von 1993, der Bebauungsplan wurde lediglich angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Der Einwand ist damit mehrheitlich abgelehnt.**

GRM Dr. Niebsch beantragt, die Verhandlungsschrift vom 16.12.2021, Top 12 „Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf Grundlage der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021; Beschlussfassung“ folgendermaßen zu ergänzen:

Die Stellungnahme von Vizebürgermeister Giritzer MA zu diesem Top ist nicht protokolliert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Der Einwand ist damit mehrheitlich abgelehnt.**

GRM Dr. Niebsch beantragt weiters, die Verhandlungsschrift vom 16.12.2021, Top 38 „Antrag der Fraktion Die Grünen-BfE: Diskussion der Nachmittagsbetreuung – Beratung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport“ wie folgt zu ergänzen:

Auch hier fehlt die Stellungnahme u.a. von Vizebürgermeister Giritzer MA. Wir halten sie insofern für notwendig, da ansonsten nicht klar herauskommt, dass über eine Diskussion des Punktes im Ausschuss abgestimmt werden soll. Wir haben jetzt den genauen Wortlaut nicht mehr parat, sinngemäß sollte es heißen: „Vizebürgermeister Giritzer betont, dass es sich hier nur um den Antrag auf Diskussion der genannten Probleme im Ausschuss handelt, das zumindest muss doch möglich sein.“

Nach kurzer Debatte wird nochmals wiederholt, dass nur der für die Abstimmung wesentliche Beratungsverlauf protokolliert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Der Einwand ist damit mehrheitlich abgelehnt.**

Ergänzend wird noch festgehalten, die Anfragebeantwortung zur Anfrage von Vizebürgermeister Andreas Giritzer, MA vom 28.11.2021 wird der signierten Verhandlungsschrift als Beilage angefügt.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:41 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 03.03.2022

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion